



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz




Los geht's!


**Chancen für einen
gesunden Betrieb**

Starten Sie jetzt


Haben Sie es schon bemerkt? In vielen großen und kleineren Unternehmen ist **Gesundheit ein wichtiges Thema für alle**. Sie haben neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements bereits für sich entdeckt.




Berücksichtigung
von Gesundheit bei
allen Unternehmens-
entscheidungen



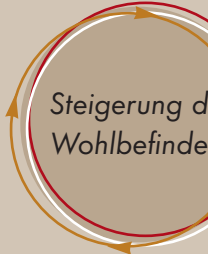
Systematische
Prozesse zur Verbesse-
rung des Gesundheits-
schutzes und zur
Gesundheitsförderung



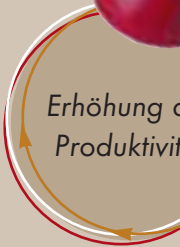

Beteiligung der
Beschäftigten an der
Ermittlung von Problemen
und Entwicklung von
Maßnahmen



Aufeinander
abgestimmte
Maßnahmen der
Verhältnis- und der
Verhaltensprä-
vention

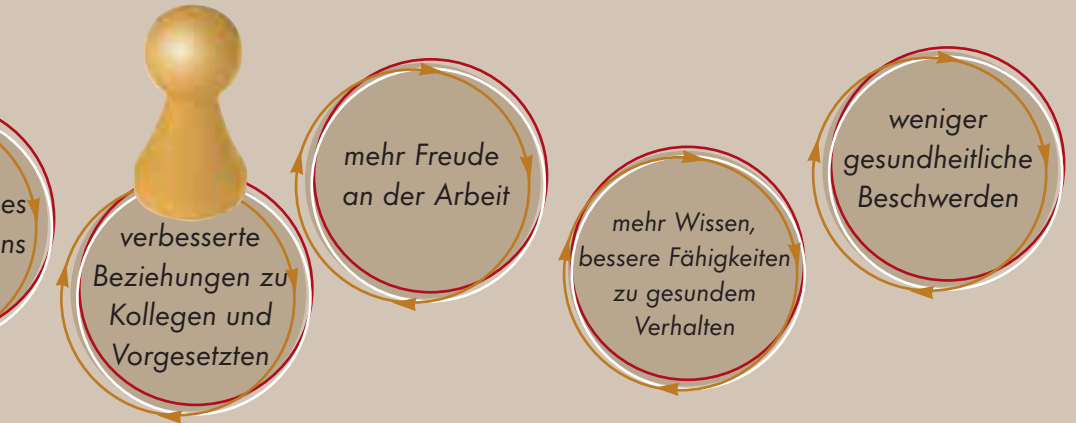


Steigerung d
Wohlbefinde



Erhöhung d
Produktivität

Jeder kann gewinnen!



Nutzen für die Mitarbeiter



Nutzen für den Betrieb

Wenn sich alle einig sind, kann's los gehen! Unsere Arbeitswelt verändert sich ständig, Unternehmen und Beschäftigte müssen sich immer rascher neuen Anforderungen stellen. **Gesunde und motivierte Mitarbeiter** sind auch entscheidend für den Unternehmenserfolg.

Eine runde Sache:

**Ergebnisse
bewerten**

*z.B. Arbeitskreis
Gesundheit*

**Maßnahmen
umsetzen**

*Verantwortliche auf allen
Ebenen einschließlich der
Beschäftigten*



Bestandsaufnahme

betriebliche Informationen
zu Arbeit und Gesundheit erheben

Prozess planen und steuern

z.B. Arbeitskreis
Gesundheit

Maßnahmen planen

Gesundheitszirkel und
Verantwortliche auf allen
Ebenen

Gesundheits- management im Betrieb

Experten am Zug

Beschäftigte:
Experten in
eigener Sache!

Fachkräfte
für Arbeits-
sicherheit

Personal-
vertretungen

Betriebs-
ärztinnen und
-ärzte

Fortbildungs-
abteilung

Personal-
entwicklung

evtl. Sozial-
beratung

Zur Entwicklung von Projekten, die auf Ihren Betrieb zugeschnitten sind, können Sie Beratung von Ihrer Berufsgenossenschaft, von den Krankenkassen und vom Amt für Arbeitsschutz bekommen. Fordern Sie unsere kostenlose Informationsmappe zur betrieblichen Gesundheitsförderung an.



„Spielregeln“

Gesundheitszirkel:

Arbeitsgruppen von Beschäftigten, ggf. mit Vorgesetzten und Experten aus bestimmten Arbeitsbereichen, zur Bearbeitung von gesundheitsbezogenen Problemen.

Arbeitskreis Gesundheit:

Betriebliches Steuerungs-, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium aus Entscheidungsträgern, Experten und Beschäftigten; diese Funktion kann auch ein Arbeitsschutzausschuss wahrnehmen.

Verhältnisprävention:

Gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit, Arbeitsplatz, Arbeitsorganisation und Arbeitsumgebung.

Bestandsaufnahme:

Sammlung und Interpretation von Daten und Informationen über Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsunfähigkeitsdaten, Mitarbeiterbefragungen, betriebsärztliche Daten).

Verhaltensprävention:

Information, Beratung, Unterweisung, Kurse für Beschäftigte zum gesundheitsgerechten Verhalten.

Gesundheitsmanagement:

Entwicklung von Strukturen und systematischen Prozessen, die die menschengerechte und gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten im Betrieb zum Ziel haben. Alle betrieblichen Möglichkeiten (Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, Umweltschutz, Qualitätssicherung u.a.) werden genutzt.



Herausgeber:

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
Arbeitsschutztelefon: 040/428 37 - 2112
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de
www.arbeitsschutz.hamburg.de

Ansprechpartner:

die/der für Ihren Betrieb zuständige
Gewerbeaufsichtsbeamtin/-beamte
Der Arbeitskreis betriebliche Gesundheitsförderung
Kontakt: Margit Freigang, 040/428 37 - 2803

Bezug:

Diese Broschüre (BGF 8) und die Info-Mappe BGF können
Sie kostenlos bestellen unter der o. a. Anschrift und unter
Tel.: 040 / 428 37 - 3134
Fax: 040/427 948 048
publicorder@bsg.hamburg.de
www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

**Gestaltung:
Druck:**

www.kwh-design.de, Kerstin Herrmann
Dynamik Druck GmbH, Hamburg

1. Auflage, Juni 2003

Impressum aktualisiert 05.06

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerversammlungen, Bundestags und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.